

Heilmassage Verordnung

Als freiberufliche Heilmasseurin bin ich berechtigt nach ärztlicher Verordnung zu behandeln.

Fragen Sie bei Ihrem **Haus- oder Facharzt** nach einer **Verordnung** für eine **Heilmassage** oder **Manuelle Lymphdrainage**, auf der die Anzahl, die Dauer und die Art der Massage vermerkt wird (z.B. 10 x Manuelle Lymphdrainage bzw. Heilmassage 45 min).

Diese lassen Sie bitte innerhalb von 14 Tagen bei Ihrer Krankenkasse **chefärztlich bewilligen** und bringen sie zur Behandlung mit.

(Anmerkung: Wenn auf der Verordnung nur z.B. PT 02 vermerkt ist, gilt dies nur für Physiotherapeuten **nicht** für Heilmasseure)

Ihre Vorteile: Medizinische Abklärung und Teilkostenrückerstattung!

Es besteht die Möglichkeit einen **Teil der Therapiekosten** mit den gesetzlichen Sozialversicherungsträgern zu verrechnen. Die Höhe der Rückerstattung erfragen Sie bitte direkt dort. Nach Abschluss der Behandlungen können Sie die Rechnung samt Verordnung einreichen und erhalten eine Refundierung des Kostenzuschusses.

Private Krankenzusatzversicherungen übernehmen häufig die Kosten für die Therapie. Erkundigen Sie sich bei ihrer Versicherung.

Bei Ihrem **ersten Termin** führe ich ein Anamnesegespräch zur Abklärung Ihrer Beschwerden und möglicher Kontraindikationen einzelner Techniken

Zahlungsmodalitäten:

Beim vorletzten Termin erhalten Sie von mir einen Zahlschein über den gesamten Betrag. Wenn der offene Betrag auf meinem Konto eingelangt ist, bekommen Sie von mir beim letzten Termin eine Honorarnote mit dem Vermerk „bezahlt“ zur Einreichung bei Ihrer Krankenkasse bzw. Zusatzversicherung

